



Münster, 12. Mai 2025

Ratsantrag

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Förderung der e.V. Münsters Musikschulen in den Stadtteilen

Der Rat möge beschließen:

Die vier Stadtteil-Musikschulen Albachten, Nienberge, Roxel und Wolbeck erhalten für das Haushaltsjahr 2025 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 85.000 Euro.

Finanzierungsvorschlag: 90.000 EUR Öffentlichkeitsarbeit Amt 67 (Vgl. Anlage 2 zur V/599/2024/, V/599/2024/1, lfd. Nr. 80, Dez VI)

Begründung:

Aus den von der Verwaltung erhaltenen Einzelbescheiden an die Musikschulen ergibt sich, dass der den e.V. - Musikschulen insgesamt gewährte Zuschuss der Höhe nach annähernd dem des Vorjahres 2024 entspricht, wobei er keine Erhöhung um EUR 85.000 und keine Dynamisierung von 2% enthält. Es wurden offensichtlich lediglich die in 2024 einmalig gewährten EUR 100.000 Inflationsausgleich - in der Sache grundsätzlich zutreffend - in Abzug gebracht. Daraus ergibt sich für 2025 faktisch eine „Nullrunde“ und ein Rückschritt im Vergleich zur bisher geübten und beschlossenen Praxis der jährlichen Aufstockung des Vorjahresbetrages um einen festen Betrag von zuletzt EUR 85.000.

Diese Entscheidung führt dazu, dass den Musikschulen die finanziellen Mittel fehlen, um die Gehälter ihrer Lehrkräfte entsprechend den tariflichen Vorgaben anzupassen. Bereits ab 2025 sehen sich die Musikschulen mit der Herausforderung konfrontiert, steigende Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) zu stemmen. Die e.V.-Stadtteilmusikschulen haben mitgeteilt, dass der gewährte Zuschuss nicht ausreicht, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Ohne diese zusätzlichen Mittel ist eine Gehaltsanpassung für die Lehrkräfte nicht möglich.

Der einmalige Zuschuss soll den Musikschulen helfen, ihre Aufgaben auch im Jahr 2025 weiterhin erfolgreich wahrzunehmen.

Gez.
Stefan Weber und Fraktion